

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 3.

Weimar.

23. Januar 1868.

Ministerial-Bekanntmachungen.

Nachdem Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, beschlossen haben, die nach der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1850 (S. 7 des Reg.-Bl. v. 1851) angeordnete Uebertragung der Geschäfte der vormaligen Großherzoglichen Ober-Bau-Behörde auf den Großherzoglichen Ober-Bau-Direktor vom 1. Januar 1868 an wieder aufzuheben und diese Geschäfte unmittelbar aus den Großherzoglichen Ministerial-Departements, in deren Geschäftskreis sie fallen, unter Mitwirkung des Großherzoglichen Ober-Bau-Direktors besorgen zu lassen: so wird solches mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, daß alle Berichte und Eingaben, welche nach der seitherigen Einrichtung an den Großherzoglichen Ober-Bau-Direktor zu richten waren, vom gedachten Zeitpunkte ab an das betreffende Ministerial-Departement zu richten sind.

Nur die auf das Bauwesen des Jahres 1867 bezüglich Angelegenheiten mit Einschluß der Vorarbeiten für die Bau-Disposition des Jahres 1868 sind noch in der seitherigen Weise zu behandeln.

Weimar, am 27. Dezember 1867.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
von Wagdorf.

Nachdem das Kataster von Jsserode der Großherzoglichen Bezirks-Katasterführung zu Bieselbach zur Fortführung übertragen worden ist, wird Solches hierdurch bekannt gemacht.

Weimar, am 3. Januar 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.
G. Thon.